
Allgemein

Liebe Studierende,

im Folgenden möchten wir Sie über spezielle COVID-19-bedingte Hinweise zur Teilnahme an Prüfungen in Präsenzform informieren. Bitte lesen Sie die Hinweise sorgfältig und beachten Sie diese vor dem Antritt der Prüfung.

Durch die Teilnahme an der Klausur bestätigen Sie die Kenntnis und Einhaltung der von der Universitätsleitung festgelegten Regelungen zur Teilnahme an Prüfungen.

(1) Hinweise zum Infektionsschutz

Bitte beachten Sie die Informationen zu Coronavirus SARS-CoV-2 – insbesondere Verlauf und Meldekette, allgemeine Schutzmaßnahmen und richtiges Händewaschen. Jede und jeder wird angehalten, durch regelmäßiges Händewaschen und Einhaltung der Hust- und Niesetikette (Niesen nur in die Armbeuge) zur Reduzierung des Infektionsrisikos beizutragen. Genauere Informationen finden Sie auf der FAU-Website [Richtlinien zur Hygiene](#) bzw. auf der Website des [Sachgebietes Arbeitssicherheit](#).

(2) Teilnahme an Prüfungen

Informieren Sie sich vor der Prüfung über die im Rahmen des aktuellen Infektionsgeschehens gültigen Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen unter [Coronavirus: Auswirkungen auf Prüfungen | Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg \(fau.de\)](#).

(3) Risikogruppen

Sollten Sie einer **Risikogruppe** angehören, müssen Sie dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen. Das Attest muss nur die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bescheinigen. Es muss keine Diagnose und/oder Beschreibung der Symptome enthalten. Das Attest ist dem Prüfenden nur vorzuzeigen, muss aber nicht abgegeben werden.

Bitte informieren Sie den Prüfenden rechtzeitig vorab, falls aus der Zugehörigkeit besondere Prüfungsbedingungen resultieren (z.B. ein gesonderter Platz im Prüfungsraum), damit die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden können. Bei einer nicht frühzeitigen Meldung können besondere Prüfungsbedingungen nicht gewährleistet werden!

(4) Selbstkontrolle vor der Prüfung

Vor der Prüfung kontrollieren Sie bitte selbst nochmals Ihre Symptomfreiheit.

Studierende, die Symptome und Zeichen aufweisen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können (z.B. Atemwegssymptome wie Halsschmerzen, Husten oder Kurzatmigkeit; unspezifische Allgemeinsymptome wie Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen), oder die nachweislich an COVID-19 erkrankt sind, dürfen an Prüfungen nicht teilnehmen.

(5) Auftreten von Symptomen während der Prüfung

Sollten während der Prüfung akute respiratorische Symptome auftreten (vor allem starke Hustenfälle), kann die betroffene Person zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Prüfungsablaufs und zum Schutz der Gesundheit der weiteren Anwesenden die Prüfung in einem Einzelraum abschließen. Alternativ kommt ein krankheitsbedingter Abbruch der Prüfung in Betracht. Wenden Sie sich bitte an die Aufsichtsperson.

(5) Mund-Nase-Schutz

Bei allen Prüfungen besteht Maskenpflicht. Bitte tragen Sie während des Wartens, durchgehend bei der Prüfung und beim Verlassen einen **Mund-Nase-Schutz** in Form einer sogenannten OP-Maske. Alternativ können auch FFP2-Masken getragen werden. In jedem Fall ist aufgrund des **Mund-Nase-Schutzes** keine spätere Beanstandung der Prüfung möglich.

Den Anweisungen der Aufsichtführenden ist dringend Folge zu leisten.

Klausur

Sie sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen – auch während der Prüfung (Hauptinfektionsweg: Tröpfcheninfektion).

(1) Zugang zur Prüfung / Wartebereich / Mindestabstand

Bitte achten Sie beim Zugang zu den Prüfungen und beim Auslass streng auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zu anderen Personen. Dies gilt auch und besonders für Ihre Anwesenheit im Wartebereich. Bilden Sie bitte in diesem Bereich eine Schlange mit einem Mindestabstand von 1,5 m. Einlass in die Prüfungsräume erfolgt jeweils nur durch eine dafür vorgegebene Tür. Beim Betreten zeigen Sie bitte Ihre FAU-Card bzw. den Ausweis vor. Im Hörsaal füllen Sie bitte von unten nach oben die freigegebenen Reihen auf. Dort sind die Sitzplätze durch die ausgelegte Klausur gekennzeichnet. Gehen Sie bitte bis zum Ende der Reihe und füllen dann die Plätze dieser Reihe auf. Die ausliegenden Klausuren sind in keinem Fall eigenständig umzudrehen. Erst nach Ansage der Prüfungsaufsicht dürfen die Prüfungsunterlagen gewendet werden.

(2) Aufenthalt im Hörsaal / Klausur

Die Teilnehmenden an der Prüfung müssen namentlich und nach Sitzplatz registriert werden, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen. Sie sind verpflichtet, Ihren Beitrag zur Kontaktdatennachverfolgung zu leisten. Registrieren Sie sich deshalb an Ihrem Sitzplatz über den QR-Code bei "darfichrein", dem Kontaktdatennachverfolgungssystem. Im Infektionsfall ermöglicht dies eine Nachbefragung und Kontakt-Nachverfolgung durch das örtliche Gesundheitsamt.

(3) Auslass

Falls Sie mit der Klausur vor Ablauf der Zeit fertig sind, bleiben Sie bitte dennoch bis zum Ende sitzen. Sie müssen den Hörsaal einzeln unter Wahrung des Mindestabstandes durch den vorgegebenen Ausgang verlassen. **Verlassen Sie den Hörsaal Reihe für Reihe, beginnend mit der untersten Reihe.** Bevor Sie den Hörsaal verlassen, legen Sie Ihre Klausur und den Lösungsbogen in die dafür bereitstehenden Boxen neben dem Ausgang. **Beachten Sie bitte den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen.**